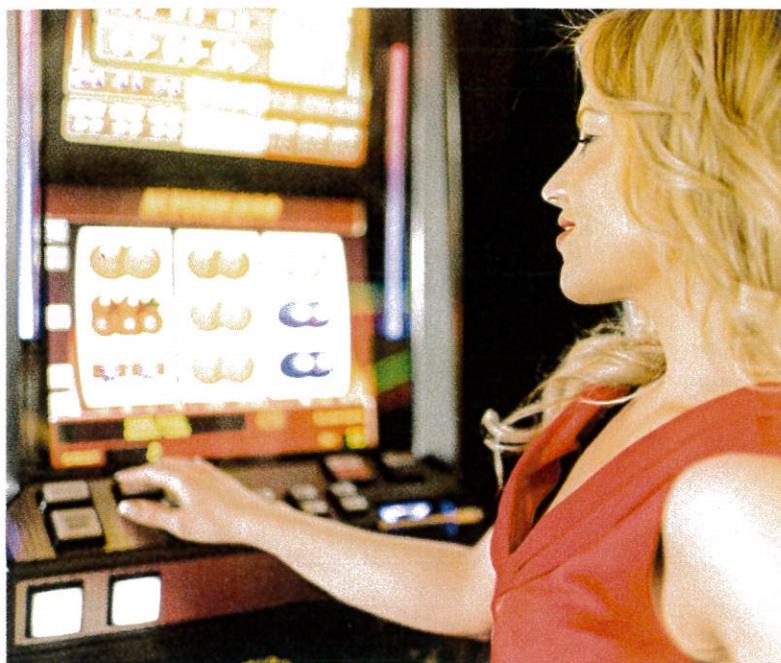


## ILLEGALE GLÜCKSPIEL- AUTOMATEN IN LOKALEN



Von der OÖ. Landesregierung wurde gemäß § 3 OÖ. Glücksspielautomatengesetz insgesamt 3 Unternehmen eine Bewilligung/Lizenz zur Aufstellung und zum Betrieb von 1.176 Glücksspielautomaten im Bundesland Oberösterreich erteilt. Die Ausspielung mit Glücksspielautomaten ist somit nur mit Bewilligung der Landesregierung möglich und kann ausschließlich nur in Automatenalons oder in Einzelaufstellung (max. 3 Automaten) in Betriebsräumlichkeiten, für die eine aufrechte Gastgewerbeberechtigung vorliegt, erfolgen.

Je eine Bewilligung für Glücksspielautomaten in Automatenalons haben die Admiral Casinos & Entertainment AG sowie die PA Entertainment & Automaten AG. Die Bewilligung für Glücksspielautomaten in Einzelaufstellung hat die Excellent Entertainment AG erhalten.

Die Behörden wissen, dass in Oberösterreich, vor allem in Gastronomiebetrieben, Tankstellenbuffets, Videotheken etc. nach wie vor eine hohe Anzahl von Glücksspielautomaten illegal betrieben wird. Daher hat das Amt der OÖ Landesregierung die Landespolizeidirektion OÖ und Bezirkshauptmannschaften sowie die Finanzpolizei mit entsprechenden Kontrollen beauftragt.

### HOHER STRAFRAHMEN

Nach dem OÖ. Glücksspielautomatengesetz beträgt der Strafrahmen bis zu € 60.000,-, wenn jemand vom Inland aus verbotene Ausspielungen im Sinne des Glücksspielgesetzes veranstaltet, organisiert oder unternehmerisch zugänglich macht, oder sich als Unternehmer daran beteiligt.

### BETRIEBSSCHLIESSUNG MÖGLICH

Die Behörde kann bei Gefahr der Fortsetzung des illegalen Zustandes darüber hinaus auch die gänzliche oder teilweise Schließung des Betriebes verfügen. Betriebsschließungen wurden bereits durchgeführt und auch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt.

### UWG-KLAGEN

Wir wissen auch, dass Gastwirte, Tankstellenpächter etc. (also die über den Aufstellort verfügungsberechtigten Personen) zivilrechtlich nach dem UWG auf Unterlassung und bei Verschulden auf Schadenersatz geklagt wurden. Diese Prozesse sind entsprechend kostspielig. Darüber hinaus können solche Urteile in Medien veröffentlicht werden. Damit steigen die Kosten für die illegalen Standortbetreiber enorm. Auch die nachzuzahlende Glücksspielautomatenabgabe erweist sich in der Regel als sehr hoch.

## HINWEIS:

### BESTELLUNG VON WERBEMITTELN ZUR IMAGEKAMPAGNE

*Ihr Wirt*  
macht mehr aus  
Ihrer **Feier**.

„IHR WIRT MACHT MEHR AUS IHRER FEIER“  
HEISST AUCH IN DIESEM JAHR DER SLOGAN!

Mit zahlreichen Werbemitteln, wie Poster, Tischaufsteller, Sticker, Feedback-Poster, Buntstifte, Glückwunschkarten, Polster-Bezüge oder Autoaufkleber wollen wir Ihnen und Ihren Gästen wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Diese Werbemittel können Sie kostenlos in der Fachgruppe bei Ingrid Fölsner unter T 05-90909-4611 oder E [tourismus1@wkoee.at](mailto:tourismus1@wkoee.at) nachbestellen. Nur solange der Vorrat reicht und Abgabe in begrenzter Stückzahl!

Schauen Sie auch auf die Website  
[www.gastundwirtooe.at](http://www.gastundwirtooe.at).

## TRADITIONSGASTHOF

nähe Ried/Innkreis:  
Gesamtnutzfläche 2.000 m<sup>2</sup>,  
bestens geeignet für  
Eventgastronomie,  
HWB iA.  
Info: Herr Ahammer,  
☎ 0676/304 73 90,  
[www.IMMOcon.at](http://www.IMMOcon.at)